



handwerk Schleswig-Holstein e.V. Gablenzstraße 9 24114 Kiel

Vorsitzender des
Wirtschaftsausschusses im
Schleswig-Holsteinischen Landtag
Herrn Bernd Schröder, MdL
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Vereinigung der Fachverbände
und Kreishandwerkerschaften
Gablenzstraße 9
24114 Kiel
Fon 0431.98179-0
Fax 0431.98179-22
info@handwerk.sh
www.handwerk.sh

28. Januar 2011

Anhörung Bundesratsinitiative zur Änderung der Konzessionsabgabenverordnung Gas - L 21

Sehr geehrter Herr Schröder,
sehr geehrter Herr Neil,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 14. Dezember 2010, in dem Sie uns gebeten haben, zu dem Antrag „Bundesratsinitiative zur Änderung der Konzessionsabgabenverordnung Gas“ (DS 17/968) Stellung zu nehmen. Dieser Bitte kommen wir gerne nach.

Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zielt darauf ab, die Einnahmen der Kommunen aus der Konzessionsabgabe Gas zu erhöhen, in dem eine Jahresverbrauchsgrenze eingeführt wird, bis zu der Kunden grundsätzlich als Tariffkunden einzustufen sind. Durch eine solche Einstufung ergibt sich eine höhere Konzessionsabgabe als bei einem Sondervertragskunden zu zahlen ist.

Zunächst müssen wir festhalten, dass die Energiepreise in Deutschland mittlerweile ein Niveau erreicht haben, welches sich zunehmend zum Standortnachteil entwickelt. Von den stetig steigenden Energiekosten ist das Handwerk stark betroffen, da es im Gegensatz zur Industrie, wenn überhaupt, nur geringere Rabatte auf die Energiepreise von den Energieversorgern erhält. Ferner verfügt das Handwerk nicht über die Möglichkeit, Produktionsstätten in das Ausland zu verlagern, da die Handwerksbetriebe in der Regel ortsgebunden sind.

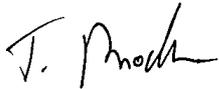
Die Handwerksbetriebe sind daher in einem besonderen Maße auf einen funktionierenden regionalen Wettbewerb zwischen den Energieversorgern angewiesen, um in den Genuss von marktgerechten Preisen zu kommen. Ziel der Politik sollte es daher sein, dafür Sorge zu tragen, dass der Wettbewerb zwischen den Energieversorgungsunternehmen weiter gestärkt wird und Maßnahmen unterlassen werden, die zu einer Einschränkung des Wettbewerbs auf den Energiemärkten führen könnten.

Die Einführung einer Mengenschwelle, wie sie von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagen wird, wird zu einem deutlichen Anstieg der Gaspreise führen und gleichzeitig den Wettbewerb auf regionaler Ebene einschränken, da es für überregionale Anbieter unattraktiver wird, mit speziellen Angeboten um Kunden zu werben. Staatliche Maßnahmen, die zu einer weiteren Preiserhöhung im Gasbereich führen, lehnen wir daher entschieden ab.

Ferner können wir eine Wettbewerbsverzerrung zu Lasten der kommunalen Gasversorger, wie sie von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gesehen wird, nicht erkennen. Jedem kommunalen Gasversorger steht es frei, Sonderverträge anzubieten und insoweit in den Genuss der reduzierten Konzessionsabgabe zu kommen. Von dieser Möglichkeit machen bereits heute viele Kommunen Gebrauch, wie ein Blick in die bekannten Vergleichsportale im Internet zeigt.

Zweifelsohne ist es erforderlich, die Finanzausstattung der Kommunen zu verbessern. Mit der vorhandenen Finanzausstattung sind die Kommunen nicht mehr in der Lage, ihre Aufgaben vollständig zu erfüllen. Hiervon ist auch das regionale Handwerk betroffen, da dringend erforderliche Reparaturen und Investitionsmaßnahmen in den Kommunen nicht mehr durchgeführt werden. Es ist jedoch aus unserer Sicht nicht der richtige Weg, die Einnahmesituation der Kommunen durch zwangsabgabeähnliche Instrumente verbessern zu wollen. Hier bedarf es aus unserer Sicht eines übergeordneten Ansatzes. Von daher lehnen wir den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Mit freundlichen Grüßen



Tim Brockmann
Geschäftsführer